

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 33

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielleicht noch mehr betragen; zwischen den Werken (permanenter Art) wären aber Intervallen von 3000 bis 4000 Schr. ohne alle Bedenken zu gestalten, um so mehr, als selbige durch Feldwerke, dem Projekte gemäß, ausgefüllt würden.

Wir schließen hiermit unsere Andeutungen, welche, wenn auch hie und da etwas gedehnt erscheinend, dennoch den so wichtigen Gegenstand nur in kurzen Grundzügen behandelten. Weit entfernt diese Ideen oder Aphorismen über die Sicherstellung unserer Grenzstädte als maßgebend unsern Lesern vorzulegen, gestehen wir im Gegentheil darin mannigfache Fehler und Gebrechen gerne ein und überlassen solches bescheiden Andern und Erfahremern einen bessern Vorschlag zu thun. Was wir wollten, was wir bezweckten, war einzig und allein die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums, der Vertreter unseres Wehrwesens, welchen die Vertheidigung und Sicherung unseres Vaterlandes übertragen ist und heilig sein soll, auf einen Punkt hinzu lenken, gegen welchen seit etwa 25 Jahren unserer Ansicht nach schwer gesündigt worden ist und noch wird.

Die Kriegsführung Napoleon I. hat zwar bei vielen tüchtigen Soldaten jener Epoche den Werth und die Brauchbarkeit fester Plätze bedeutend herabgesetzt, manchem sogar ganz entbehrlich scheinen lassen und hinwiederum hat diese im Grunde irrige Lehre namentlich auch in unserm eigenen Heere der Jünger viele gefunden, welche, um das Warum eben so wenig als um ihre eigene Brauchbarkeit im Felde bekümmert, der tiefen Lehren der allerneuesten Kriege uneingedenk, derartige Anstalten als veraltet und unnütz mit Geringschätzung betrachten. Und auch den modernen Strategen, den Anhängern einer im großartigsten Styl zu führenden offensiven Defensive, welche im jugendlichen Thatendurst ihre Lorbeeren jenseits der Marken unserer Heimat zu holen gedenken, möchten wir in guten Treuen zu erwägen geben, daß die Verwirklichung solcher Lieblings-Ideen für unsere eigene Existenz ein sehr gewagtes Spiel werden könnten. Die Zeiten Karls des Kühnen sind längst vorüber, wenn auch die Kriegtugenden unserer Väter der Söhne Erbtheil geblieben sein mögen, so haben doch die entscheidenden Faktoren im Kriege eine wesentliche Umwälzung erlitten, demzufolge es besser sein dürfte, wir dächten vorerst an die Vertheidigung des eigenen Gebietes, unserer theuren Schweiz, bevor wir zum zweiten Mal nach Gallien oder anderswohin aufbrechen. Non verba sed verbis.

Geschrieben im April 1858.

Eine geschichtliche Reklamation.

Die „Revue militaire“ hat in ihrer Nummer 24 des letzten Jahrgangs eine geschichtliche Darstellung des Uebergangs der Russen über den Gotthardt gebracht; sie sagt, sie habe dieselbe von Herrn General Dufour erhalten, der sie seiner Zeit in

der Genfer'schen Offiziers-Gesellschaft vorgelesen habe; sie rühre offenbar von einem russischen Generalstabsoffizier her, wahrscheinlich von General Schweikonsky, der beim Angriff auf den Gotthardt den rechten Flügel der Russen führte. Diese Ansicht ist nicht richtig. Dieses interessante Aktenstück ist von dem englischen Obersten Tinsau abgefaßt worden, der bestimmt war, im Falle die anti-französische Partei in der Schweiz zu den Waffen greife, als Chef des Generalstabes bei der neu zu bildenden schweizerischen Armee zu fungiren. Er unterschreibt sich auch: Tinsau au service de S. M. Brit. et chef de l'état-major de l'Armée Suisse. Wahrscheinlich hat derselbe als Offizier des Generalstabes die rechte Kolonne geführt. Wir haben dieses Aktenstück in deutscher Uebersetzung in Nr. 18 und 19 des Jahrgangs 1856 mitgetheilt. Wir glauben, daß diese kleine Berichtigung von Werth ist. Von hohem Interesse sind die Notizen, die unser Herr General dem Memoire beifügt. Wir bedauern sehr, daß sie uns damals noch nicht zu Gebote standen, als wir dasselbe veröffentlichten.

Schweiz.

(Eingefandt.) Bei dem Gewicht, welches von unsern Waadtländer Kameraden in mehrfacher Beziehung mit Recht auf die Uniformfrage gelegt wird, fällt es um so mehr auf, daß die Angestellten der dortigen Westbahn Distinktionszeichen tragen, die genau der Ordnonanz unser nicht-combattanten Stäbe entnommen sind. Das dortige Eisenbahnpersonal trägt je nach seinem Rang am Rockragen einen, zwei oder drei Sterne in ganz gleicher Anordnung, wie dieß für die verschiedenen Klassen des Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstabs bis zum Hauptmann aufwärts vorgeschrieben ist. Wir glauben ein derartiges Einführen militärischer Distinktionszeichen von Seite einer Privatgesellschaft sei unbefugt und dieselben sollten daher den Betreffenden von der Militärbehörde aus aberkannt werden.

— Die vom Bundesrath seiner Zeit bestellte Kommission für Revision des Kommissariatswesens bei der eidg. Armee ist im Bundesrathshaus zusammengetreten. Sie besteht aus den H. Bataillonskommandant Kilian in Aigle, Infanteriemajor Seifert in St. Gallen, Oberstlieutenant Vole in Lausanne, Hüfer, Major im eidg. Kommissariatsstab in Bern, Infanteriemajor Corragioni in Luzern, Artilleriehauptmann Riefer in Basel, Artilleriehauptmann Hertenstein von Kyburg, Brabant, Kriegskommissär des Kantons Bern, und Reich, eidg. Zollrevisor in Bern.

Nidwalden. Herr Landammann L. Wyrsch von Buochs ist am 21. April nach raschverlaufener Krankheit gestorben. Der Geschiedene diente bis Anfangs der dreißiger Jahre in Holland, wo er den Grad eines Majors bekleidete; im Sonderbundseldzug befehligte er das Unterwaldner Bataillon. Er nimmt den schönen Ruf eines offenen, geraden Charakters mit sich in's Grab.

Graubünden. Oberst Balthasar Vincenz ist 70 Jahre alt in Disentis gestorben; er diente in Spanien zu wiederholten Malen im Kriege gegen Napoleon und kehrte im Jahr 1834 in seine bündnerische Heimath zurück.

Appenzell J. A. In diesem lieblichen Bergländen wollen die Offiziere eine Reitschule gründen, damit sie bei Truppensammlungen in der eblen Reitskunst ihren Kameraden aus anderen Kantonen nicht nachstehen.

Solothurn. Der Kantonal-Offiziersverein wird sich Sonntags den 16. Mai in Olten versammeln.

Bernisches Kantonal-Offiziers-Fest in Aarberg.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Vorstand des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins macht bekannt, daß die diesjährige Hauptversammlung des Vereins Samstags den 29. Mai nächstünftig zu Aarberg stattfinden und des Morgens um 9 Uhr beginnen wird. Ein an sämtliche Vereinsmitglieder zu erlassendes Circular wird denselben mit dem Festprogramm das Nähere mittheilen.

Die bernischen Offiziere aller Grade und aller Waffengattungen, mit Einschluß der sogenannten Nicht-Combatanten, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, werden bei diesem Anlaß eingeladen, sich vorher in denselben aufnehmen zu lassen, wozu es lediglich der schriftliche Anmeldung bedarf.

Möfällige schriftliche Arbeiten, welche man der Hauptversammlung vorzulegen oder darüber Vorträge zu halten wünscht, wären längstens bis den 20. Mai nächstünftig dem Vorstand einzureichen.

Wenn auch für diese Versammlung dormal keine Statuten von besonderer Wichtigkeit vorliegen, so ist bei denselben doch ein Zweck zu erreichen, nämlich die kameradschaftliche Vereinigung der Offiziere im Kreise ihrer Waffenbrüder, zu der sonst nur selten Gelegenheit

sich darbietet, und dieser Zweck ist es schon werth, daß man ihm einen oder zwei Tage widme. Das Komitee seinerseits wird alles aufbieten, um bei den beschränkten Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen, den Theilnehmern das Fest so angenehm und heiter als möglich zu machen. Unter Zusicherung eines kameradschaftlichen und herzlichen Willkommens, werden demnach alle Offiziere des bernischen Kontingents zur Theilnahme eingeladen.

Insbondere aber werden uns auch unsere Waffenbrüder aus andern Kantonen als Ehrengäste willkommen sein und wir bitten sie, uns mit ihrer Gegenwart erfreuen zu wollen.

Schließlich werden die resp. Zeitungsredaktionen des Kantons um gefällige Aufnahme dieser Bekanntmachung ersucht.

Aarberg, den 16. April 1858.

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident:

B. Hauser, eidg. Oberst.

Der Sekretär:

P. v. Känel, Hauptm.

A n z e i g e.

Bis Ende des Semesters wird die Militär-Zeitung in Doppelnummern jeweilen Montags erscheinen. Diese Erscheinungsweise wird durch mannigfache dienstliche Beschäftigung der Redaktion bedingt. Die Doppelnummern erscheinen den 3., 10., 17., 24., 31. Mai, 7., 14., 21., 28. Juni.

Die Expedition.

Bücher-Anzeigen.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorrätzig:

A n l e i t u n g

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **B. Rüstow**.

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten. Fr. 1.

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter und Pferdebesitzer. Das Motto: „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.